



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorprogramm Midwifery

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium
vom 07.12.2011, veröffentlicht am 09.12.2011

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

1Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. 2Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. 3Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von drei Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von drei Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

§ 3 Zulassung zu den Prüfungsleistungen

Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts wird zugelassen, wer 90 Leistungspunkte im ersten Studienabschnitt erworben hat.

§ 4 Bachelorarbeit

1Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und mit dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ begonnen hat. 2Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. 3Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 5 Gesamtergebnis

1Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. 2 Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit im Umfang von 24 Leistungspunkten berücksichtigt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.